

FAQs – Häufigste Fragen zur e-Rechnung

- Wieso ist eine Registrierung beim Unternehmerserviceportal (USP) notwendig?
 - Die Nutzung des E-Rechnung-Services des BRZ ist nur über das USP möglich.
- Wie kann ich mich am USP registrieren?
 - Auf dem [USP-Portal](#) können Sie sich dafür registrieren.
 - Auskunft gibt Ihnen das USP-Servicecenter: Tel.: +43 50 233 733
- Kann ich mich auch als Privatperson beim USP registrieren?
 - Ja. Als Privatperson ist der Zugang nur über die Handy-Signatur möglich.
 - Gerne hilft Ihnen das USP-Servicecenter weiter: Tel.: +43 50 233 733
- Wie kann ich eine e-Rechnung einbringen?
 1. Händische Eingabe der Rechnung im Online-Formular Diese Variante bietet sich an, wenn Sie keine Möglichkeit haben, selbst e-Rechnungen zu erzeugen oder nur selten Rechnungen an die öffentliche Verwaltung legen. Ihr Vorteil: Erfasste Rechnungen können als Vorlage für weitere verwendet werden.
 2. Händisches Hochladen/Upload: Sie schicken selten Rechnungen das Land Steiermark, haben aber ein Verrechnungssystem, das e-Rechnungen im entsprechenden Format erzeugen kann? Sie können die erzeugten Rechnungen direkt online hochladen.
 3. Mit dem Webservice Wenn Sie regelmäßig und viele Rechnungen an die öffentliche Verwaltung schicken, können Sie Ihr Verrechnungssystem direkt mittels [Webservice](#) an [erechnung.gv.at](#) anbinden.
 4. Über PEPPOL eDelivery Netzwerk Informationen finden Sie unter [erechnung.gv.at/erb/tec_delivery_peppol](#) Die Teilnehmer ID lautet **iso6523-actorid-upis::9915:b**
- Gilt eine per Mail gesendete pdf-Rechnung, als e-Rechnung?
 - Nein, nur über das BRZ eingereichte Rechnungen gelten als e-Rechnungen.
- Muss für das Einreichen der e-Rechnung eine eigene Buchhaltungssoftware gekauft werden?
 - Nein, Sie können das Online-Formular des BRZ dafür nutzen.
- Welche Beilagen müssen mit der e-Rechnung mitgeschickt werden?
 - Alle rechnungsrelevanten Unterlagen (Lieferscheine, Leistungsaufstellungen etc.) sind mit zu übermitteln.

- Woran erkenne ich, dass die e-Rechnung übermittelt wurde?
 - Sobald die Übermittlung erfolgreich war, erhalten Sie eine Bestätigung per Mail.
- Können andere Personen in meinem Auftrag Rechnungen übermitteln?
 - Steuerberater, Buchhalter oder IT-Dienstleister können in Ihrem Auftrag Ihre e-Rechnungen an uns übermitteln.
- Die Auftragsreferenz funktioniert nicht.
 - Prüfen Sie, ob die eingegebene Auftragsreferenz mit der Auftragsreferenz am Bestellschein übereinstimmt bzw. kontaktieren Sie die beauftragende Dienststelle. (alle „/“ müssen angeführt sein)
- Wo finde ich die Auftragsreferenz und die Lieferantenummer?
 - Bei Auftragserteilung mit Bestellschein:
 - auf dem Bestellschein, den Sie von der beauftragenden Dienststelle erhalten haben
 - Bei Auftragserteilung ohne Bestellschein:
 - in der E-Mail-Beauftragung
 - in der vertraglichen Vereinbarung
 - telefonische Auskunft der beauftragenden Dienststelle
- Wie kann man Vorlagen erstellen?
 - Online-Formulare können nach dem Befüllen als Vorlagen gespeichert werden.
- Wo werden meine Vorlagen gespeichert?
 - Den Speicherort Ihrer Vorlagen legen Sie selbst fest.